XCell Work Square LED-Akku-Leuchte

Artikelnr.: 101-69125000

16,90 EUR*

* inkl. MwSt.; zzgl. Versandkosten



Kategorie: Zubehör - Taschenlampen

Zustand: neu

Beschreibung:

XCell Work Square LED-Akku-Leuchte

Die XCell Work Square LED-Akku-Leuchte ist ein kompaktes, sehr kleines Licht mit hoher Helligkeit und mehrfarbiger Beleuchtung, welches mit praktischen Features wie einem Magneten auf der Rückseite, verstellbarem Hakenaufhänger und Flaschenöffner erfreut. Sie bietet, trotz Keychain-Format, beeindruckende max. 1000 Lumen Lichtleistung.
Der 500 mAh Akku lässt sich per USB-C-Ladekabel schnell und bequem wieder aufladen.
Der Beleuchtung sind zusätzliche Funktionen hinzugefügt, wodurch es für jeden Einsatzzweck bestens geeignet ist.Merkmale:
kompakte Größe
robust und multifunktional
ideal für Arbeit, Camping, Hobby, Zuhause, Freizeit
3-farbige COB-LED (kaltweiß, warmweiß, rot für Notsignal)
Schaltertyp: Tastendruck ein/aus
7 Beleuchtungsmodi: kaltweiß hoch / niedrig, warmweiß hoch / niedrig, rot an / roter Blitz, aus
3 Sekunden langes Drücken für Booster-Mode (neutralweiß)Technische Daten:
Booster: max. 1.000 lm
Laufzeit: bis zu 1,2 Stunden
Material: Aluminium + ABS
Wasserdichtigkeit: IPX4
Magnet auf der Rückseite
Hakenaufhänger
Flaschenöfffnner
USB-C-Ladebuchse
160° klappbarer Standbügel
Gewicht (inkl. Akku): 39 g
Abmessungen BxHxT: 43 x 59 x 20 mm
inkl. 500 mAh Litium-Polymer-Akku und USB-C-Ladekabel

Produktsicherheitsinformationen:

Hersteller:
energy inside GmbH
Ludwig-Elsbett-Str. 8
97616 Salz
Deutschland
service@batterien-vertrieb.de

EU verantwortliche Person:
energy inside GmbH
Ludwig-Elsbett-Str. 8
97616 Salz
Deutschland
service@batterien-vertrieb.de Hinweis zur Entsorgung von AltbatterienDer nachfolgende Hinweis richtet sich an diejenigen, die Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzen und in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiterveräußern (Endnutzer):1. Unentgeltliche Rücknahme von AltbatterienBatterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Sie können Altbatterien an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Auch wir sind als Vertreiber von Batterien zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet, wobei sich unsere Rücknahmeverpflichtung auf Altbatterien der Art beschränkt, die wir als Neubatterien in unserem Sortiment führen oder geführt haben. Altbatterien vorgenannter Art können Sie daher entweder ausreichend frankiert an uns zurücksenden oder sie direkt an unserem Versandlager unter der im Impressum genannten Adresse unentgeltlich abgeben.2. Bedeutung der Batteriesymbole

Batterien sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne (s. u.) gekennzeichnet. Dieses Symbol weist darauf hin, dass Batterien nicht in den Hausmüll gegeben werden dürfen. Bei Batterien, die mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Masseprozent Blei enthalten, befindet sich unter dem Mülltonnen-Symbol die chemische Bezeichnung des jeweils eingesetzten Schadstoffes – dabei steht "Cd" für Cadmium, "Pb" steht für Blei, und "Hg" für Quecksilber.3.FahrzeugbatterienBeim Verkauf von Fahrzeugbatterien (dies sind Batterien, die für den Anlasser, die Beleuchtung oder für die Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind) gelten die folgenden Besonderheiten: Der Verkäufer ist gem. § 10 BattG verpflichtet, gegenüber Endnutzern je Fahrzeugbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn der Endnutzer im Zeitpunkt des Kaufs der neuen Fahrzeugbatterie dem Verkäufer keine Fahrzeug-Altbatterie zurückgibt. Der Kunde erhält beim Kauf einer Fahrzeugbatterie einen Pfandgutschein. Der Kunde kann zu Erstattung des erhobenen Pfandes die alte Fahrzeugbatterie beim Verkäufer abgeben. Auf Grund der Gefahrengutverordnung ist ein Versand der alten Fahrzeugbatterie an den Verkäufer nicht zulässig. Alternativ kann der Kunde die alte Fahrzeugbatterie an einer vom öffentlich-rechtlichen-Entsorgungsträger eingerichteten Rücknahmestelle zurückgeben. Wird die Fahrzeug-Altbatterie nicht dem Pfand erhebenden Verkäufer zurückgegeben, ist derjenige Erfassungsberechtigte nach § 11 Abs. 3, BattG der die Fahrzeug-Altbatterie zurücknimmt, verpflichtet, auf Verlangen dem Endnutzer die Rücknahme ohne Pfanderstattung schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Der Kunde erhält in diesem Fall das erhobene Pfand vom Verkäufer erstattet, sofern er dem Verkäufer einen schriftlichen oder elektronischen Rückgabenachweis nach § 10 Abs. 1 S. 4 BattG vorlegt, der zum Zeit-punkt der Vorlage nicht älter als zwei Wochen ist

Anbieterinformationen

Franken Arms

Hauptstraße 36
96332 Pressig
Bayern

Telefon:
09265 - 30 70 901
Fax:
09265 - 30 73 002
E-Mail:
info@franken-arms.de
Webseite:
www.franken-arms.de